



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Gefährdungseinschätzungen nach
§ 8a SGBVIII
2014

KV 9 – j/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Erläuterungen	4
 Abbildungen	
Abb. 1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach dem Ergebnis	6
Abb. 2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach dem Alter	6
 Tabellen	
1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Ergebnis und Geschlecht	7
2. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen	8
3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	9
4. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht	10
5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht	11
6. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Alter der Eltern der/des Minderjährigen und dem Ergebnis	12
7. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	13
8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	14
9. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht	15
10. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht	16
10.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	17
10.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	18
11. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht	19
11.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht	20
11.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach(gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht	21
12. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	22
12.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	23
12.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	24

	Seite
13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht	25
13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht	27
13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht	29
14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	31
14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	33
14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht	35
15. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter der Eltern bzw. der/des Minderjährigen	37
15.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. der/des Minderjährigen	38
15.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. der/des Minderjährigen	39
16. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	40
16.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	42
16.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht	44
17. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter, neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	46
17.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	48
17.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht	50
18. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	52
18.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	54
18.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und(gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	56
19. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	58
19.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	60
19.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	62

	Seite
20. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter der Eltern und neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts	64
20.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts	66
20.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingerichteten Hilfen bzw. Anrufung des Familiengerichts	68
21. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen	70
22. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en	72
23. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	74
24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleitete/geplanten Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts	76
 Anlagen	
Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2014	81

Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlagen für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I.8 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII sind die Paragraphen 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Diese Erhebung wurde 2012 erstmals durchgeführt. Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

Erläuterungen

Über alle abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wird bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) laufend eine Totalerhebung durchgeführt. Eine Gefährdungseinschätzung ist dann zur Statistik zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt.

Wurde für mehrere Minderjährige einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden einzelnen Minderjährigen eine Meldung abzugeben. Wird für ein Kind innerhalb eines Kalenderjahres mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so sind diese ebenfalls einzeln zu melden.

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Um eine **Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz**

1 SGB VIII handelt es sich, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/ihrer persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Eine **akute Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Von einer **latenten Kindeswohlgefährdung** ist auszugehen, wenn die Frage nach der gegenwärtigen tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden kann, aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine **Kindeswohlgefährdung** zwar **ausgeschlossen**, aber **weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf** festgestellt, wird das festgehalten.

Unter **Vernachlässigung** versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Strafbar sind alle sexuellen

Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des **Familiengerichts** für erforderlich, so hat es dieses **anzurufen** (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

Abb. 1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach dem Ergebnis
in Prozent

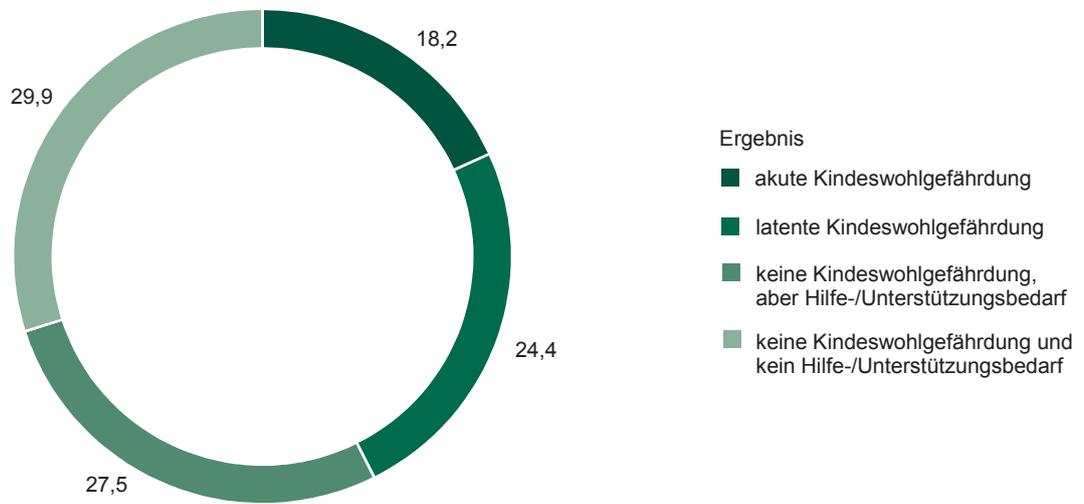
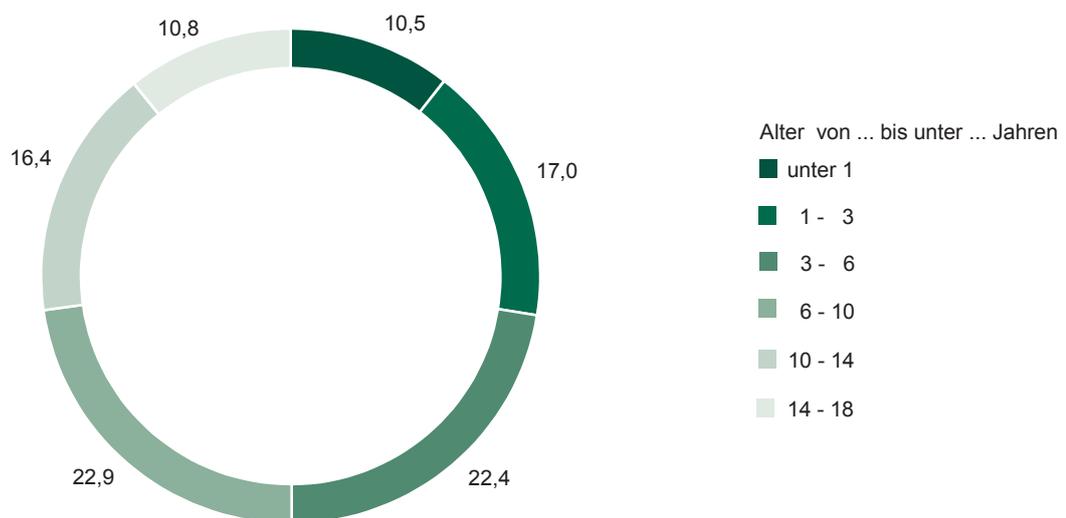


Abb. 2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach dem Alter¹⁾
in Prozent



1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Ergebnis und Geschlecht

Jahr	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf
Insgesamt					
2012	6 055	1 234	1 554	1 608	1 659
2013	5 641	1 015	1 335	1 578	1 713
2014	5 658	1 029	1 381	1 556	1 692
männlich					
2012	3 080	624	815	804	837
2013	2 934	526	702	851	855
2014	2 876	529	746	777	824
weiblich					
2012	2 975	610	739	804	822
2013	2 707	500	635	779	868
2014	2 782	500	635	779	868

2. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen

Jahr	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
2012	6 055	655	1 030	1 394	1 346	982	648
2013	5 641	595	958	1 264	1 290	924	610
2014	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679
männlich							
2012	3 080	361	516	724	696	508	275
2013	2 934	331	507	678	662	494	262
2014	2 876	298	470	626	718	468	296
weiblich							
2012	2 975	294	514	670	650	474	373
2013	2 707	264	451	586	628	430	348
2014	2 782	275	414	630	625	455	383

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Jahr	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Misshandlung						
Insgesamt						
2012	2 788	3 160	2 176	426	491	67
2013	2 350	2 662	1 769	358	444	91
2014	2 410	2 725	1 885	330	442	68
männlich						
2012	1 439	1 617	1 123	232	242	20
2013	1 228	1 397	925	209	230	33
2014	1 275	1 439	1 017	171	229	22
weiblich						
2012	1 349	1 543	1 053	194	249	47
2013	1 122	1 265	844	149	214	58
2014	1 135	1 286	868	159	213	46

1) einschließlich Mehrfachnennungen

4. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/ der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012			2013			2014		
	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich
Bei den Eltern	1 795	910	885	1 784	949	835	1 671	833	838
Bei einem allein erziehenden Elternteil	3 123	1 621	1 502	2 791	1 432	1 359	2 880	1 506	1 374
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	913	433	480	831	441	390	860	426	434
Bei den Großeltern/Verwandten	78	44	34	80	44	36	79	34	45
Bei einer sonstigen Person	40	19	21	42	15	27	49	17	32
In einer Pflegefamilie	18	8	10	31	17	14	15	10	5
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	69	38	31	68	32	36	82	43	39
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	1	4	4	1	3	5	-	5
Ohne festen Aufenthalt	2	1	1	4	2	2	9	3	6
An unbekanntem Ort	12	5	7	6	1	5	8	4	4
Insgesamt	6 055	3 080	2 975	5 641	2 934	2 707	5 658	2 876	2 782

5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht

Bekannt machende Institution /en oder Person/en	2012			2013			2014		
	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich
Sozialer Dienst/Jugendamt	302	164	138	267	151	116	271	144	127
Beratungsstelle	52	30	22	47	25	22	71	45	26
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	358	177	181	346	166	180	293	170	123
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	246	120	126	161	84	77	238	106	132
Kindertageseinrichtung/Kinder- tagespflegeperson	302	168	134	265	142	123	285	166	119
Schule	446	242	204	433	231	202	416	223	193
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesund- heitsamt u. ä. Dienste	424	216	208	464	233	231	523	266	257
Polizei/Gericht/Staatsanwalt- schaft	608	307	301	522	280	242	505	241	264
Eltern(teil)/Personensorgebe- rechtigte/r	418	224	194	347	181	166	388	200	188
Minderjährige/r selbst	69	16	53	71	31	40	86	24	62
Verwandte	469	223	246	405	201	204	401	202	199
Bekannte/Nachbarn	755	375	380	753	407	346	654	312	342
Anonyme Meldung	881	449	432	841	434	407	1 001	510	491
Sonstige	725	369	356	719	368	351	526	267	259
Insgesamt	6 055	3 080	2 975	5 641	2 934	2 707	5 658	2 876	2 782

6. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Alter der Eltern der/des Minderjährigen und dem Ergebnis

Alter der Eltern ¹⁾	2012			2013			2014		
	insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis	
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	28	7	6	16	3	4	24	5	4
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	2	1	-	1	-	1
27 Jahre oder älter	13	2	5	8	1	3	15	3	2
unbekannt	2	2	-	4	1	1	2	1	1
verstorben	11	1	1	2	-	-	6	1	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	1 778	383	362	1 615	308	361	1 431	310	333
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	1	-	1	8	2	4
27 Jahre oder älter	842	196	168	780	140	176	665	155	138
unbekannt	561	125	111	608	120	140	585	120	167
verstorben	370	59	83	223	48	43	171	33	24
	5	3	-	3	-	1	2	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	3 909	804	1 097	3 742	648	908	3 959	669	990
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	4	-	-	1	-	-
27 Jahre oder älter	92	24	28	76	16	20	81	10	22
unbekannt	3 071	650	906	3 172	560	778	3 403	556	856
verstorben	706	117	150	440	58	102	412	85	88
	39	13	12	50	14	8	62	18	24
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	324	35	87	238	47	55	209	27	50
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	8	-	2	-	-	-	2	-	1
unbekannt	37	-	16	33	6	8	28	4	9
verstorben	279	35	69	204	41	47	178	23	40
	-	-	-	1	-	-	1	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	16	5	2	30	9	7	35	18	4
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	14	5	2	28	7	7	33	16	4
verstorben	1	-	-	1	1	-	2	2	-
	1	-	-	1	1	-	-	-	-
Insgesamt	6 055	1 234	1 554	5 641	1 015	1 335	5 658	1 029	1 381

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

7. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012			2013			2014		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	1 142	577	565	1 197	634	563	1 124	586	538
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	42	18	24	23	14	9	29	12	17
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 260	678	582	1 143	613	530	1 318	718	600
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	69	36	33	69	35	34	73	42	31
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	19	9	10	8	4	4	17	8	9
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	164	90	74	143	57	86	94	47	47
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	3 547	1 773	1 774	3 238	1 673	1 565	3 176	1 560	1 616
Zusammen¹⁾	6 243	3 181	3 062	5 821	3 030	2 791	5 831	2 973	2 858
Verfahren	6 055	3 080	2 975	5 641	2 934	2 707	5 658	2 876	2 782

1) einschließlich Mehrfachnennungen

8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012			2013			2014		
	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	960	476	484	793	429	364	671	338	333
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	28	16	12	21	10	11	26	16	10
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	262	127	135	189	102	87	150	64	86
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 044	548	496	865	469	396	902	490	412
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	242	115	127	231	115	116	267	113	154
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	3	6	6	4	2	3	3	-
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	453	228	225	456	241	215	468	246	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	1 189	637	552
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	301	168	133
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	1 541	802	739	1 462	762	700	371	172	199
Zusammen³⁾	4 620	2 359	2 261	4 089	2 170	1 919	4 405	2 280	2 125
Anrufung des Familiengerichts	563	300	263	450	240	210	376	193	183
Verfahren	6 055	3 080	2 975	5 641	2 934	2 707	5 658	2 876	2 782

1) ab 2014

2) bis 2013 keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen

3) einschließlich Mehrfachnennungen

9. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2012 bis 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2012			2013			2014		
	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich
Chemnitz, Stadt	487	244	243	682	317	365	509	244	265
Erzgebirgskreis	435	215	220	191	87	104	113	54	59
Mittelsachsen	27	14	13	96	51	45	35	19	16
Vogtlandkreis	222	112	110	167	98	69	143	67	76
Zwickau	89	44	45	88	37	51	54	29	25
Dresden, Stadt	1 421	719	702	1 025	547	478	1 228	646	582
Bautzen	106	47	59	77	42	35	205	93	112
Görlitz	571	293	278	643	324	319	859	455	404
Meißen	167	79	88	112	57	55	56	23	33
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	746	394	352	773	426	347	833	413	420
Leipzig, Stadt	1 203	622	581	1 171	623	548	1 158	602	556
Leipzig	235	127	108	251	131	120	182	87	95
Nordsachsen	346	170	176	365	194	171	283	144	139
Sachsen	6 055	3 080	2 975	5 641	2 934	2 707	5 658	2 876	2 782

10. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindes- wohlgefährdung	latente Kindes- wohlgefährdung	keine Kindes- wohlgefährdung, aber Hilfe-/Unter- stützungsbedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein Hilfe-/Unter- stützungsbedarf
Insgesamt					
unter 1	573	184	103	143	143
1 - 3	884	168	195	247	274
3 - 6	1 256	176	298	372	410
6 - 10	1 343	194	344	383	422
10 - 14	923	145	270	242	266
14 - 18	679	162	171	169	177
Insgesamt	5 658	1 029	1 381	1 556	1 692
männlich					
unter 1	298	105	53	68	72
1 - 3	470	88	114	128	140
3 - 6	626	93	166	188	179
6 - 10	718	99	185	198	236
10 - 14	468	76	146	121	125
14 - 18	296	68	82	74	72
Zusammen	2 876	529	746	777	824
weiblich					
unter 1	275	79	50	75	71
1 - 3	414	80	81	119	134
3 - 6	630	83	132	184	231
6 - 10	625	95	159	185	186
10 - 14	455	69	124	121	141
14 - 18	383	94	89	95	105
Zusammen	2 782	500	635	779	868

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

10.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
				Misshandlung		
Insgesamt						
unter 1	184	206	153	25	28	-
1 - 3	168	199	143	22	34	-
3 - 6	176	207	147	24	32	4
6 - 10	194	246	149	41	47	9
10 - 14	145	179	90	31	47	11
14 - 18	162	201	95	36	57	13
Insgesamt	1 029	1 238	777	179	245	37
männlich						
unter 1	105	122	84	13	25	-
1 - 3	88	101	73	13	15	-
3 - 6	93	109	76	13	19	1
6 - 10	99	128	81	21	24	2
10 - 14	76	93	44	17	27	5
14 - 18	68	85	46	17	20	2
Zusammen	529	638	404	94	130	10
weiblich						
unter 1	79	84	69	12	3	-
1 - 3	80	98	70	9	19	-
3 - 6	83	98	71	11	13	3
6 - 10	95	118	68	20	23	7
10 - 14	69	86	46	14	20	6
14 - 18	94	116	49	19	37	11
Zusammen	500	600	373	85	115	27

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

10.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
				Misshandlung		
Insgesamt						
unter 1	103	106	90	6	10	-
1 - 3	195	211	171	16	23	1
3 - 6	298	313	247	29	33	4
6 - 10	344	376	269	51	46	10
10 - 14	270	294	203	34	49	8
14 - 18	171	187	128	15	36	8
Insgesamt	1 381	1 487	1 108	151	197	31
männlich						
unter 1	53	54	48	2	4	-
1 - 3	114	124	95	11	17	1
3 - 6	166	173	143	15	15	-
6 - 10	185	207	152	28	23	4
10 - 14	146	157	111	17	25	4
14 - 18	82	86	64	4	15	3
Zusammen	746	801	613	77	99	12
weiblich						
unter 1	50	52	42	4	6	-
1 - 3	81	87	76	5	6	-
3 - 6	132	140	104	14	18	4
6 - 10	159	169	117	23	23	6
10 - 14	124	137	92	17	24	4
14 - 18	89	101	64	11	21	5
Zusammen	635	686	495	74	98	19

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

11. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	1 671	255	344	372	332	224	144
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 880	250	429	678	709	474	340
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	860	29	83	179	274	184	111
Bei den Großeltern/Verwandten	79	9	14	15	14	18	9
Bei einer sonstigen Person	49	9	6	3	5	4	22
In einer Pflegefamilie	15	1	-	5	3	3	3
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	82	20	8	4	6	16	28
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	-	-	-	-	-	5
Ohne festen Aufenthalt	9	-	-	-	-	-	9
An unbekanntem Ort	8	-	-	-	-	-	8
Insgesamt	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679
männlich							
Bei den Eltern	833	139	185	179	183	95	52
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 506	129	232	341	379	258	167
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	426	16	41	91	144	86	48
Bei den Großeltern/Verwandten	34	3	8	6	5	9	3
Bei einer sonstigen Person	17	5	1	2	2	3	4
In einer Pflegefamilie	10	-	-	4	2	3	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	43	6	3	3	3	14	14
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	3	-	-	-	-	-	3
An unbekanntem Ort	4	-	-	-	-	-	4
Zusammen	2 876	298	470	626	718	468	296
weiblich							
Bei den Eltern	838	116	159	193	149	129	92
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 374	121	197	337	330	216	173
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	434	13	42	88	130	98	63
Bei den Großeltern/Verwandten	45	6	6	9	9	9	6
Bei einer sonstigen Person	32	4	5	1	3	1	18
In einer Pflegefamilie	5	1	-	1	1	-	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	39	14	5	1	3	2	14
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	-	-	-	-	-	5
Ohne festen Aufenthalt	6	-	-	-	-	-	6
An unbekanntem Ort	4	-	-	-	-	-	4
Zusammen	2 782	275	414	630	625	455	383

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

11.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	279	60	62	52	43	31	31
Bei einem allein erziehenden Elternteil	499	94	81	89	98	71	66
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	151	8	15	30	45	28	25
Bei den Großeltern/Verwandten	20	1	5	4	3	4	3
Bei einer sonstigen Person	23	8	1	-	2	1	11
In einer Pflegefamilie	1	-	-	-	-	-	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	45	13	4	1	3	10	14
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	-	-	-	-	-	4
Ohne festen Aufenthalt	2	-	-	-	-	-	2
An unbekanntem Ort	5	-	-	-	-	-	5
Insgesamt	1 029	184	168	176	194	145	162
männlich							
Bei den Eltern	142	36	36	22	24	14	10
Bei einem allein erziehenden Elternteil	259	53	43	45	50	41	27
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	82	7	6	23	22	12	12
Bei den Großeltern/Verwandten	8	-	2	2	1	1	2
Bei einer sonstigen Person	7	4	-	-	1	-	2
In einer Pflegefamilie	1	-	-	-	-	-	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	25	5	1	1	1	8	9
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	4	-	-	-	-	-	4
Zusammen	529	105	88	93	99	76	68
weiblich							
Bei den Eltern	137	24	26	30	19	17	21
Bei einem allein erziehenden Elternteil	240	41	38	44	48	30	39
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	69	1	9	7	23	16	13
Bei den Großeltern/Verwandten	12	1	3	2	2	3	1
Bei einer sonstigen Person	16	4	1	-	1	1	9
In einer Pflegefamilie	-	-	-	-	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	20	8	3	-	2	2	5
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	-	-	-	-	-	4
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	-	1
Zusammen	500	79	80	83	95	69	94

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

11.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	384	50	68	76	85	67	38
Bei einem allein erziehenden Elternteil	725	42	105	166	188	140	84
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	227	5	19	52	64	55	32
Bei den Großeltern/Verwandten	17	2	3	3	4	3	2
Bei einer sonstigen Person	6	-	-	-	-	2	4
In einer Pflegefamilie	2	1	-	-	1	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	14	3	-	1	2	3	5
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	5	-	-	-	-	-	5
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	1 381	103	195	298	344	270	171
männlich							
Bei den Eltern	202	28	36	36	57	28	17
Bei einem allein erziehenden Elternteil	402	24	66	98	86	82	46
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	122	-	11	29	39	29	14
Bei den Großeltern/Verwandten	7	-	1	2	1	2	1
Bei einer sonstigen Person	2	-	-	-	-	2	-
In einer Pflegefamilie	1	-	-	-	1	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	8	1	-	1	1	3	2
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	2	-	-	-	-	-	2
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	746	53	114	166	185	146	82
weiblich							
Bei den Eltern	182	22	32	40	28	39	21
Bei einem allein erziehenden Elternteil	323	18	39	68	102	58	38
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	105	5	8	23	25	26	18
Bei den Großeltern/Verwandten	10	2	2	1	3	1	1
Bei einer sonstigen Person	4	-	-	-	-	-	4
In einer Pflegefamilie	1	1	-	-	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	6	2	-	-	1	-	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	3	-	-	-	-	-	3
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	-	1
Zusammen	635	50	81	132	159	124	89

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

12. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	1 671	775	477	108	166	24
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 880	1 321	1 016	115	166	24
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	860	470	284	91	86	9
Bei den Großeltern/Verwandten	79	39	32	2	4	1
Bei einer sonstigen Person	49	34	19	7	5	3
In einer Pflegefamilie	15	3	3	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	82	64	38	7	13	6
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	5	3	-	1	1
Ohne festen Aufenthalt	9	7	7	-	-	-
An unbekanntem Ort	8	7	6	-	1	-
Insgesamt	5 658	2 725	1 885	330	442	68
männlich						
Bei den Eltern	833	403	259	51	82	11
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 506	706	552	56	92	6
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	426	260	159	56	45	-
Bei den Großeltern/Verwandten	34	15	13	-	1	1
Bei einer sonstigen Person	17	10	4	3	2	1
In einer Pflegefamilie	10	2	2	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	43	36	21	5	7	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	3	3	3	-	-	-
An unbekanntem Ort	4	4	4	-	-	-
Zusammen	2 876	1 439	1 017	171	229	22
weiblich						
Bei den Eltern	838	372	218	57	84	13
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 374	615	464	59	74	18
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	434	210	125	35	41	9
Bei den Großeltern/Verwandten	45	24	19	2	3	-
Bei einer sonstigen Person	32	24	15	4	3	2
In einer Pflegefamilie	5	1	1	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	39	28	17	2	6	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	5	3	-	1	1
Ohne festen Aufenthalt	6	4	4	-	-	-
An unbekanntem Ort	4	3	2	-	1	-
Zusammen	2 782	1 286	868	159	213	46

1) einschließlich Mehrfachnennungen

12.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	279	346	200	52	86	8
Bei einem allein erziehenden Elternteil	499	571	393	70	92	16
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	151	210	114	44	47	5
Bei den Großeltern/Verwandten	20	22	18	1	2	1
Bei einer sonstigen Person	23	26	14	6	4	2
In einer Pflegefamilie	1	1	1	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	45	49	27	6	12	4
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	5	3	-	1	1
Ohne festen Aufenthalt	2	2	2	-	-	-
An unbekanntem Ort	5	6	5	-	1	-
Insgesamt	1 029	1 238	777	179	245	37
männlich						
Bei den Eltern	142	178	106	25	46	1
Bei einem allein erziehenden Elternteil	259	294	203	34	51	6
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	82	116	64	28	24	-
Bei den Großeltern/Verwandten	8	8	7	-	-	1
Bei einer sonstigen Person	7	8	3	3	2	-
In einer Pflegefamilie	1	1	1	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	25	28	15	4	7	2
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	4	4	4	-	-	-
Zusammen	529	638	404	94	130	10
weiblich						
Bei den Eltern	137	168	94	27	40	7
Bei einem allein erziehenden Elternteil	240	277	190	36	41	10
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	69	94	50	16	23	5
Bei den Großeltern/Verwandten	12	14	11	1	2	-
Bei einer sonstigen Person	16	18	11	3	2	2
In einer Pflegefamilie	-	-	-	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	20	21	12	2	5	2
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	5	3	-	1	1
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	2	1	-	1	-
Zusammen	500	600	373	85	115	27

1) einschließlich Mehrfachnennungen

12.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	384	429	277	56	80	16
Bei einem allein erziehenden Elternteil	725	750	623	45	74	8
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	227	260	170	47	39	4
Bei den Großeltern/Verwandten	17	17	14	1	2	-
Bei einer sonstigen Person	6	8	5	1	1	1
In einer Pflegefamilie	2	2	2	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	14	15	11	1	1	2
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	5	5	5	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Insgesamt	1 381	1 487	1 108	151	197	31
männlich						
Bei den Eltern	202	225	153	26	36	10
Bei einem allein erziehenden Elternteil	402	412	349	22	41	-
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	122	144	95	28	21	-
Bei den Großeltern/Verwandten	7	7	6	-	1	-
Bei einer sonstigen Person	2	2	1	-	-	1
In einer Pflegefamilie	1	1	1	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	8	8	6	1	-	1
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	2	2	2	-	-	-
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-
Zusammen	746	801	613	77	99	12
weiblich						
Bei den Eltern	182	204	124	30	44	6
Bei einem allein erziehenden Elternteil	323	338	274	23	33	8
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	105	116	75	19	18	4
Bei den Großeltern/Verwandten	10	10	8	1	1	-
Bei einer sonstigen Person	4	6	4	1	1	-
In einer Pflegefamilie	1	1	1	-	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	6	7	5	-	1	1
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	3	3	3	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Zusammen	635	686	495	74	98	19

1) einschließlich Mehrfachnennungen

13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	271	45	43	66	60	36	21
Beratungsstelle	71	11	8	19	14	12	7
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	293	37	62	62	68	44	20
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	238	21	30	39	47	46	55
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	285	1	46	126	94	12	6
Schule	416	1	13	25	142	125	110
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	523	186	84	82	62	62	47
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	505	49	83	117	101	79	76
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	388	28	50	86	106	66	52
Minderjährige/r selbst	86	-	-	-	1	24	61
Verwandte	401	29	80	90	80	68	54
Bekannte/Nachbarn	654	46	121	174	170	104	39
Anonyme Meldung	1 001	82	188	257	259	144	71
Sonstige	526	37	76	113	139	101	60
Insgesamt	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679
männlich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	144	17	24	42	30	19	12
Beratungsstelle	45	8	4	13	7	8	5
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	170	18	34	33	45	30	10
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	106	13	14	22	24	16	17
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	166	-	22	83	56	4	1
Schule	223	-	7	14	66	80	56
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	266	98	47	36	31	34	20
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	241	24	44	59	44	32	38
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	200	14	26	41	58	38	23
Minderjährige/r selbst	24	-	-	-	-	11	13
Verwandte	202	16	41	36	45	37	27
Bekannte/Nachbarn	312	26	62	71	90	48	15
Anonyme Meldung	510	43	106	126	142	60	33
Sonstige	267	21	39	50	80	51	26
Zusammen	2 876	298	470	626	718	468	296

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Noch: 13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	127	28	19	24	30	17	9
Beratungsstelle	26	3	4	6	7	4	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	123	19	28	29	23	14	10
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	132	8	16	17	23	30	38
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	119	1	24	43	38	8	5
Schule	193	1	6	11	76	45	54
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	257	88	37	46	31	28	27
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	264	25	39	58	57	47	38
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	188	14	24	45	48	28	29
Minderjährige/r selbst	62	-	-	-	1	13	48
Verwandte	199	13	39	54	35	31	27
Bekannte/Nachbarn	342	20	59	103	80	56	24
Anonyme Meldung	491	39	82	131	117	84	38
Sonstige	259	16	37	63	59	50	34
Zusammen	2 782	275	414	630	625	455	383

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	93	21	15	19	19	16	3
Beratungsstelle	16	5	3	6	1	1	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	100	19	25	22	22	10	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	90	9	18	11	17	13	22
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	33	-	10	13	10	-	-
Schule	59	-	3	2	14	16	24
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	160	82	26	18	8	14	12
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	117	15	18	19	26	15	24
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	87	11	10	21	18	12	15
Minderjährige/r selbst	42	-	-	-	1	13	28
Verwandte	57	7	15	12	8	9	6
Bekannte/Nachbarn	42	4	5	10	14	3	6
Anonyme Meldung	74	7	12	12	22	10	11
Sonstige	59	4	8	11	14	13	9
Insgesamt	1 029	184	168	176	194	145	162
männlich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	40	9	9	8	5	7	2
Beratungsstelle	11	4	2	4	1	-	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	57	10	12	10	16	7	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	42	6	9	6	8	4	9
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	18	-	3	10	5	-	-
Schule	33	-	2	1	10	11	9
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	79	45	16	4	3	8	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	60	9	9	14	10	5	13
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	52	8	4	14	10	8	8
Minderjährige/r selbst	13	-	-	-	-	6	7
Verwandte	35	5	9	6	5	6	4
Bekannte/Nachbarn	17	2	1	4	6	2	2
Anonyme Meldung	41	5	8	8	10	5	5
Sonstige	31	2	4	4	10	7	4
Zusammen	529	105	88	93	99	76	68

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Noch: 13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	53	12	6	11	14	9	1
Beratungsstelle	5	1	1	2	-	1	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	43	9	13	12	6	3	-
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	48	3	9	5	9	9	13
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	15	-	7	3	5	-	-
Schule	26	-	1	1	4	5	15
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	81	37	10	14	5	6	9
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	57	6	9	5	16	10	11
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	35	3	6	7	8	4	7
Minderjährige/r selbst	29	-	-	-	1	7	21
Verwandte	22	2	6	6	3	3	2
Bekannte/Nachbarn	25	2	4	6	8	1	4
Anonyme Meldung	33	2	4	4	12	5	6
Sonstige	28	2	4	7	4	6	5
Zusammen	500	79	80	83	95	69	94

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	45	8	5	14	9	4	5
Beratungsstelle	20	3	2	7	4	3	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	96	6	24	22	23	19	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	84	6	5	20	19	19	15
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	76	-	8	38	26	3	1
Schule	183	-	5	8	60	59	51
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	109	23	15	16	20	20	15
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	164	18	31	40	32	27	16
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	97	4	14	24	23	21	11
Minderjährige/r selbst	17	-	-	-	-	5	12
Verwandte	77	5	17	9	17	16	13
Bekannte/Nachbarn	110	12	15	26	32	16	9
Anonyme Meldung	188	13	39	49	46	33	8
Sonstige	115	5	15	25	33	25	12
Insgesamt	1 381	103	195	298	344	270	171
männlich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	28	4	2	12	5	3	2
Beratungsstelle	13	2	1	5	2	2	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	60	4	15	12	15	13	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	45	4	2	13	11	9	6
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	39	-	4	20	14	1	-
Schule	98	-	4	4	25	35	30
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	60	8	10	8	15	13	6
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	80	7	19	22	11	13	8
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	48	2	8	9	12	13	4
Minderjährige/r selbst	7	-	-	-	-	3	4
Verwandte	41	2	8	4	9	9	9
Bekannte/Nachbarn	58	7	9	16	17	6	3
Anonyme Meldung	107	9	24	30	26	14	4
Sonstige	62	4	8	11	23	12	4
Zusammen	746	53	114	166	185	146	82

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Noch: 13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	17	4	3	2	4	1	3
Beratungsstelle	7	1	1	2	2	1	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	36	2	9	10	8	6	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	39	2	3	7	8	10	9
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	37	-	4	18	12	2	1
Schule	85	-	1	4	35	24	21
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	49	15	5	8	5	7	9
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	84	11	12	18	21	14	8
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	49	2	6	15	11	8	7
Minderjährige/r selbst	10	-	-	-	-	2	8
Verwandte	36	3	9	5	8	7	4
Bekannte/Nachbarn	52	5	6	10	15	10	6
Anonyme Meldung	81	4	15	19	20	19	4
Sonstige	53	1	7	14	10	13	8
Zusammen	635	50	81	132	159	124	89

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	271	169	118	14	34	3
Beratungsstelle	71	38	25	6	6	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	293	230	159	24	43	4
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	238	197	122	23	40	12
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	285	122	79	22	15	6
Schule	416	266	168	46	45	7
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	523	294	225	33	30	6
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	505	322	213	40	55	14
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	388	212	128	26	52	6
Minderjährige/r selbst	86	78	22	22	33	1
Verwandte	401	147	95	20	28	4
Bekannte/Nachbarn	654	168	128	16	22	2
Anonyme Meldung	1 001	304	246	33	23	2
Sonstige	526	178	157	5	16	-
Insgesamt	5 658	2 725	1 885	330	442	68
männlich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	144	83	61	7	14	1
Beratungsstelle	45	25	18	3	4	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	170	141	94	15	30	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	106	96	58	12	23	3
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	166	62	39	12	7	4
Schule	223	145	104	24	16	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	266	156	119	19	17	1
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	241	160	113	14	26	7
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	200	114	68	15	29	2
Minderjährige/r selbst	24	25	6	8	11	-
Verwandte	202	86	51	13	21	1
Bekannte/Nachbarn	312	81	69	7	5	-
Anonyme Meldung	510	170	136	19	15	-
Sonstige	267	95	81	3	11	-
Zusammen	2 876	1 439	1 017	171	229	22

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Noch: 14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körperliche Misshandlung	psychische	sexuelle Gewalt
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	127	86	57	7	20	2
Beratungsstelle	26	13	7	3	2	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	123	89	65	9	13	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	132	101	64	11	17	9
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	119	60	40	10	8	2
Schule	193	121	64	22	29	6
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	257	138	106	14	13	5
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	264	162	100	26	29	7
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	188	98	60	11	23	4
Minderjährige/r selbst	62	53	16	14	22	1
Verwandte	199	61	44	7	7	3
Bekannte/Nachbarn	342	87	59	9	17	2
Anonyme Meldung	491	134	110	14	8	2
Sonstige	259	83	76	2	5	-
Zusammen	2 782	1 286	868	159	213	46

1) einschließlich Mehrfachnennungen

14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	93	124	77	11	34	2
Beratungsstelle	16	17	12	1	3	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	100	123	90	10	20	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	90	110	59	15	30	6
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	33	40	19	15	6	-
Schule	59	72	31	21	16	4
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	160	177	128	24	22	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	117	138	87	23	21	7
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	87	109	63	14	29	3
Minderjährige/r selbst	42	54	14	15	24	1
Verwandte	57	61	44	6	8	3
Bekannte/Nachbarn	42	49	32	5	10	2
Anonyme Meldung	74	102	69	18	13	2
Sonstige	59	62	52	1	9	-
Insgesamt	1 029	1 238	777	179	245	37
männlich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	40	55	35	5	14	1
Beratungsstelle	11	11	9	-	2	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	57	72	49	7	14	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	42	50	23	9	17	1
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	18	19	9	7	3	-
Schule	33	40	20	13	6	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	79	91	65	12	13	1
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	60	73	50	8	13	2
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	52	64	34	12	17	1
Minderjährige/r selbst	13	17	4	6	7	-
Verwandte	35	39	27	3	8	1
Bekannte/Nachbarn	17	20	14	3	3	-
Anonyme Meldung	41	54	38	9	7	-
Sonstige	31	33	27	-	6	-
Zusammen	529	638	404	94	130	10

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Noch: 14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	53	69	42	6	20	1
Beratungsstelle	5	6	3	1	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	43	51	41	3	6	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	48	60	36	6	13	5
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	15	21	10	8	3	-
Schule	26	32	11	8	10	3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	81	86	63	12	9	2
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	57	65	37	15	8	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	35	45	29	2	12	2
Minderjährige/r selbst	29	37	10	9	17	1
Verwandte	22	22	17	3	-	2
Bekannte/Nachbarn	25	29	18	2	7	2
Anonyme Meldung	33	48	31	9	6	2
Sonstige	28	29	25	1	3	-
Zusammen	500	600	373	85	115	27

1) einschließlich Mehrfachnennungen

14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	45	45	41	3	-	1
Beratungsstelle	20	21	13	5	3	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	96	107	69	14	23	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	84	87	63	8	10	6
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	76	82	60	7	9	6
Schule	183	194	137	25	29	3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	109	117	97	9	8	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	164	184	126	17	34	7
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	97	103	65	12	23	3
Minderjährige/r selbst	17	24	8	7	9	-
Verwandte	77	86	51	14	20	1
Bekannte/Nachbarn	110	119	96	11	12	-
Anonyme Meldung	188	202	177	15	10	-
Sonstige	115	116	105	4	7	-
Insgesamt	1 381	1 487	1 108	151	197	31
männlich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	28	28	26	2	-	-
Beratungsstelle	13	14	9	3	2	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	60	69	45	8	16	-
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	45	46	35	3	6	2
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	39	43	30	5	4	4
Schule	98	105	84	11	10	-
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	60	65	54	7	4	-
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	80	87	63	6	13	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	48	50	34	3	12	1
Minderjährige/r selbst	7	8	2	2	4	-
Verwandte	41	47	24	10	13	-
Bekannte/Nachbarn	58	61	55	4	2	-
Anonyme Meldung	107	116	98	10	8	-
Sonstige	62	62	54	3	5	-
Zusammen	746	801	613	77	99	12

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Noch: 14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	17	17	15	1	-	1
Beratungsstelle	7	7	4	2	1	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	36	38	24	6	7	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	39	41	28	5	4	4
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	37	39	30	2	5	2
Schule	85	89	53	14	19	3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	49	52	43	2	4	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	84	97	63	11	21	2
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	49	53	31	9	11	2
Minderjährige/r selbst	10	16	6	5	5	-
Verwandte	36	39	27	4	7	1
Bekannte/Nachbarn	52	58	41	7	10	-
Anonyme Meldung	81	86	79	5	2	-
Sonstige	53	54	51	1	2	-
Zusammen	635	686	495	74	98	19

1) einschließlich Mehrfachnennungen

15. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter der Eltern bzw. der/des Minderjährigen

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter der/des Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	24	17	7	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	15	8	7	-	-	-	-
unbekannt	2	2	-	-	-	-	-
verstorben	6	6	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	1 431	298	437	456	213	25	2
18 bis unter 27 Jahre	8	4	4	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	665	150	223	209	73	8	2
unbekannt	585	95	169	194	116	11	-
verstorben	171	49	40	53	23	6	-
	2	-	1	-	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	3 959	242	411	752	1 074	858	622
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	81	16	22	22	15	6	-
unbekannt	3 403	186	360	644	951	741	521
verstorben	412	40	26	79	99	95	73
	62	-	2	7	9	16	28
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	209	16	29	43	49	35	37
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	-	-	1	1	-	-
unbekannt	28	2	2	6	8	7	3
verstorben	178	14	27	36	40	28	33
	1	-	-	-	-	-	1
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	35	-	-	5	7	5	18
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	33	-	-	5	7	5	16
verstorben	2	-	-	-	-	-	2
	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

15.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. der/des Minderjährigen

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter der/des Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	5	4	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	2	1	-	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-	-
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	310	103	95	75	32	4	1
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	155	51	50	39	12	2	1
unbekannt	120	32	38	32	18	-	-
verstorben	33	18	7	4	2	2	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	669	74	69	95	154	131	146
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	10	4	3	2	1	-	-
unbekannt	556	54	62	82	125	109	124
verstorben	85	16	3	10	25	18	13
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	27	3	3	4	4	8	5
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	4	-	1	-	2	-	1
verstorben	23	3	2	4	2	8	4
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	18	-	-	2	4	2	10
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	16	-	-	2	4	2	8
	2	-	-	-	-	-	2
	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 029	184	168	176	194	145	162

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

15.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. der/des Minderjährigen

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter der/des Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	4	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	333	49	103	114	56	11	-
18 bis unter 27 Jahre	4	1	3	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	138	25	42	45	22	4	-
unbekannt	167	18	51	61	30	7	-
verstorben	24	5	7	8	4	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	990	47	85	176	275	248	159
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	22	4	5	6	5	2	-
unbekannt	856	38	73	154	236	223	132
verstorben	88	5	7	13	30	17	16
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	50	3	7	8	12	10	10
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	-	-	1	-	-	-
unbekannt	9	1	1	1	2	4	-
verstorben	40	2	6	6	10	6	10
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	-	-	-	1	1	2
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 381	103	195	298	344	270	171

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

16. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohn- form für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstatio- näre Hilfe zur Erzie- hung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	573	586	96	20	121
1 - 3	884	915	156	7	237
3 - 6	1 256	1 298	273	2	290
6 - 10	1 343	1 388	294	-	313
10 - 14	923	943	182	-	222
14 - 18	679	701	123	-	135
Insgesamt	5 658	5 831	1 124	29	1 318
männlich					
unter 1	298	306	45	10	68
1 - 3	470	492	92	2	135
3 - 6	626	648	150	-	145
6 - 10	718	744	161	-	175
10 - 14	468	479	89	-	128
14 - 18	296	304	49	-	67
Zusammen	2 876	2 973	586	12	718
weiblich					
unter 1	275	280	51	10	53
1 - 3	414	423	64	5	102
3 - 6	630	650	123	2	145
6 - 10	625	644	133	-	138
10 - 14	455	464	93	-	94
14 - 18	383	397	74	-	68
Zusammen	2 782	2 858	538	17	600

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	

Insgesamt

13	-	18	318	unter 1
4	1	11	499	1 - 3
9	-	8	716	3 - 6
8	6	12	755	6 - 10
14	1	22	502	10 - 14
25	9	23	386	14 - 18
73	17	94	3 176	Insgesamt

männlich

5	-	9	169	unter 1
1	-	6	256	1 - 3
7	-	5	341	3 - 6
4	2	6	396	6 - 10
13	1	10	238	10 - 14
12	5	11	160	14 - 18
42	8	47	1 560	Zusammen

weiblich

8	-	9	149	unter 1
3	1	5	243	1 - 3
2	-	3	375	3 - 6
4	4	6	359	6 - 10
1	-	12	264	10 - 14
13	4	12	226	14 - 18
31	9	47	1 616	Zusammen

16.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	184	192	25	14	49
1 - 3	168	176	22	4	71
3 - 6	176	189	38	2	83
6 - 10	194	212	42	-	89
10 - 14	145	153	31	-	48
14 - 18	162	173	29	-	44
Insgesamt	1 029	1 095	187	20	384
männlich					
unter 1	105	110	12	9	23
1 - 3	88	91	9	2	39
3 - 6	93	103	27	-	39
6 - 10	99	109	22	-	52
10 - 14	76	81	10	-	29
14 - 18	68	72	10	-	17
Zusammen	529	566	90	11	199
weiblich					
unter 1	79	82	13	5	26
1 - 3	80	85	13	2	32
3 - 6	83	86	11	2	44
6 - 10	95	103	20	-	37
10 - 14	69	72	21	-	19
14 - 18	94	101	19	-	27
Zusammen	500	529	97	9	185

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	

Insgesamt

7	-	16	81	unter 1
3	-	5	71	1 - 3
1	-	3	62	3 - 6
3	-	4	74	6 - 10
8	-	13	53	10 - 14
11	4	10	75	14 - 18
33	4	51	416	Insgesamt

männlich

4	-	9	53	unter 1
1	-	3	37	1 - 3
1	-	2	34	3 - 6
1	-	-	34	6 - 10
7	-	8	27	10 - 14
8	3	5	29	14 - 18
22	3	27	214	Zusammen

weiblich

3	-	7	28	unter 1
2	-	2	34	1 - 3
-	-	1	28	3 - 6
2	-	4	40	6 - 10
1	-	5	26	10 - 14
3	1	5	46	14 - 18
11	1	24	202	Zusammen

16.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	103	106	20	4	38
1 - 3	195	206	51	2	88
3 - 6	298	311	85	-	114
6 - 10	344	352	90	-	105
10 - 14	270	276	63	-	102
14 - 18	171	179	43	-	52
Insgesamt	1 381	1 430	352	6	499
männlich					
unter 1	53	55	10	1	28
1 - 3	114	122	31	-	51
3 - 6	166	173	51	-	66
6 - 10	185	190	46	-	56
10 - 14	146	150	32	-	64
14 - 18	82	83	17	-	28
Zusammen	746	773	187	1	293
weiblich					
unter 1	50	51	10	3	10
1 - 3	81	84	20	2	37
3 - 6	132	138	34	-	48
6 - 10	159	162	44	-	49
10 - 14	124	126	31	-	38
14 - 18	89	96	26	-	24
Zusammen	635	657	165	5	206

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	

Insgesamt

2	-	2	40	unter 1
-	-	2	63	1 - 3
1	-	1	110	3 - 6
3	2	5	147	6 - 10
3	1	6	101	10 - 14
4	2	5	73	14 - 18
13	5	21	534	Insgesamt

männlich

1	-	-	15	unter 1
-	-	1	39	1 - 3
1	-	1	54	3 - 6
2	1	4	81	6 - 10
3	1	-	50	10 - 14
1	1	2	34	14 - 18
8	3	8	273	Zusammen

weiblich

1	-	2	25	unter 1
-	-	1	24	1 - 3
-	-	-	56	3 - 6
1	1	1	66	6 - 10
-	-	6	51	10 - 14
3	1	3	39	14 - 18
5	2	13	261	Zusammen

17. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter, neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	573	473	63	15	7	108	33
1 - 3	884	669	107	5	17	144	32
3 - 6	1 256	939	164	5	37	202	46
6 - 10	1 343	1 032	170	1	43	192	48
10 - 14	923	729	94	-	31	156	54
14 - 18	679	563	73	-	15	100	54
Insgesamt	5 658	4 405	671	26	150	902	267
männlich							
unter 1	298	247	36	11	3	54	13
1 - 3	470	358	51	2	8	79	16
3 - 6	626	497	85	3	11	111	26
6 - 10	718	537	77	-	28	118	20
10 - 14	468	384	50	-	9	83	22
14 - 18	296	257	39	-	5	45	16
Zusammen	2 876	2 280	338	16	64	490	113
weiblich							
unter 1	275	226	27	4	4	54	20
1 - 3	414	311	56	3	9	65	16
3 - 6	630	442	79	2	26	91	20
6 - 10	625	495	93	1	15	74	28
10 - 14	455	345	44	-	22	73	32
14 - 18	383	306	34	-	10	55	38
Zusammen	2 782	2 125	333	10	86	412	154

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen keine der vorgenannten Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	87	-	85	37	38	53	unter 1
-	75	1	189	47	52	53	1 - 3
-	71	6	272	63	73	73	3 - 6
1	85	9	311	78	94	78	6 - 10
2	63	12	204	46	67	65	10 - 14
-	87	29	128	30	47	54	14 - 18
3	468	57	1 189	301	371	376	Insgesamt
männlich							
-	47	-	47	19	17	28	unter 1
-	39	-	110	29	24	28	1 - 3
-	38	4	140	40	39	36	3 - 6
1	45	6	158	41	43	43	6 - 10
2	35	8	121	26	28	31	10 - 14
-	42	15	61	13	21	27	14 - 18
3	246	33	637	168	172	193	Zusammen
weiblich							
-	40	-	38	18	21	25	unter 1
-	36	1	79	18	28	25	1 - 3
-	33	2	132	23	34	37	3 - 6
-	40	3	153	37	51	35	6 - 10
-	28	4	83	20	39	34	10 - 14
-	45	14	67	17	26	27	14 - 18
-	222	24	552	133	199	183	Zusammen

17.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	184	206	13	11	1	35	29
1 - 3	168	190	24	4	3	36	20
3 - 6	176	194	12	1	3	38	30
6 - 10	194	230	15	1	5	42	29
10 - 14	145	170	5	-	2	20	33
14 - 18	162	188	10	-	2	31	29
Insgesamt	1 029	1 178	79	17	16	202	170
männlich							
unter 1	105	118	11	8	-	19	12
1 - 3	88	99	12	2	1	20	11
3 - 6	93	103	9	1	-	22	16
6 - 10	99	118	5	-	5	24	12
10 - 14	76	88	3	-	1	11	12
14 - 18	68	81	5	-	-	10	10
Zusammen	529	607	45	11	7	106	73
weiblich							
unter 1	79	88	2	3	1	16	17
1 - 3	80	91	12	2	2	16	9
3 - 6	83	91	3	-	3	16	14
6 - 10	95	112	10	1	-	18	17
10 - 14	69	82	2	-	1	9	21
14 - 18	94	107	5	-	2	21	19
Zusammen	500	571	34	6	9	96	97

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen keine der vorgenannten Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		

Insgesamt

-	83	-	13	14	7	45	unter 1
-	71	-	18	8	6	40	1 - 3
-	61	-	34	10	5	42	3 - 6
-	74	2	44	11	7	36	6 - 10
1	50	4	33	15	7	26	10 - 14
-	64	12	26	8	6	34	14 - 18
1	403	18	168	66	38	223	Insgesamt

männlich

-	47	-	10	7	4	25	unter 1
-	36	-	8	5	4	21	1 - 3
-	30	-	19	5	1	19	3 - 6
-	41	2	19	6	4	18	6 - 10
1	26	2	20	7	5	12	10 - 14
-	33	7	12	2	2	20	14 - 18
1	213	11	88	32	20	115	Zusammen

weiblich

-	36	-	3	7	3	20	unter 1
-	35	-	10	3	2	19	1 - 3
-	31	-	15	5	4	23	3 - 6
-	33	-	25	5	3	18	6 - 10
-	24	2	13	8	2	14	10 - 14
-	31	5	14	6	4	14	14 - 18
-	190	7	80	34	18	108	Zusammen

17.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	103	110	18	1	-	39	3
1 - 3	195	214	30	-	1	61	9
3 - 6	298	329	53	3	11	86	12
6 - 10	344	375	76	-	14	85	14
10 - 14	270	295	49	-	10	71	16
14 - 18	171	192	31	-	6	33	16
Insgesamt	1 381	1 515	257	4	42	375	70
männlich							
unter 1	53	55	10	1	-	21	-
1 - 3	114	120	18	-	1	32	4
3 - 6	166	187	29	1	4	47	7
6 - 10	185	200	34	-	8	56	6
10 - 14	146	165	26	-	5	36	9
14 - 18	82	93	17	-	3	18	4
Zusammen	746	820	134	2	21	210	30
weiblich							
unter 1	50	55	8	-	-	18	3
1 - 3	81	94	12	-	-	29	5
3 - 6	132	142	24	2	7	39	5
6 - 10	159	175	42	-	6	29	8
10 - 14	124	130	23	-	5	35	7
14 - 18	89	99	14	-	3	15	12
Zusammen	635	695	123	2	21	165	40

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen keine der vorgenannten Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	2	-	31	6	10	7	unter 1
-	2	1	87	13	10	9	1 - 3
-	8	4	110	17	25	21	3 - 6
-	11	2	115	34	24	34	6 - 10
-	10	3	92	17	27	32	10 - 14
-	17	5	53	11	20	11	14 - 18
-	50	15	488	98	116	114	Insgesamt
männlich							
-	-	-	16	1	6	3	unter 1
-	1	-	52	8	4	5	1 - 3
-	6	3	64	10	16	14	3 - 6
-	4	2	57	19	14	21	6 - 10
-	7	2	55	11	14	14	10 - 14
-	6	1	26	7	11	6	14 - 18
-	24	8	270	56	65	63	Zusammen
weiblich							
-	2	-	15	5	4	4	unter 1
-	1	1	35	5	6	4	1 - 3
-	2	1	46	7	9	7	3 - 6
-	7	-	58	15	10	13	6 - 10
-	3	1	37	6	13	18	10 - 14
-	11	4	27	4	9	5	14 - 18
-	26	7	218	42	51	51	Zusammen

18. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der				
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten	bei einer sonstigen Person
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	24	5	16	1	2	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	15	3	9	1	2	-
unbekannt	2	1	1	-	-	-
verstorben	6	1	5	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	1 431	457	717	199	27	10
18 bis unter 27 Jahre	8	-	8	-	-	-
27 Jahre oder älter	665	242	313	82	13	6
unbekannt	585	202	279	84	9	3
verstorben	171	13	116	32	5	1
	2	-	1	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	3 959	1 120	2 058	620	46	36
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	81	25	43	12	-	-
unbekannt	3 403	1 070	1 662	533	36	34
verstorben	412	25	308	63	8	2
	62	-	44	12	2	-
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	209	89	66	35	3	3
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	-	2	-	-	-
unbekannt	28	10	13	4	1	-
verstorben	178	79	51	31	2	2
	1	-	-	-	-	1
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	35	-	23	5	1	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-
unbekannt	33	-	23	5	1	-
verstorben	2	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 658	1 671	2 880	860	79	49

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
2	19	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
2	7	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	8	-	-	-	- unbekannt
-	4	-	-	-	- verstorben
-	-	-	-	-	-
8	55	4	7	5	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
8	46	3	6	5	unbekannt
-	6	-	-	-	verstorben
-	2	1	1	-	
4	6	-	1	2	Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
4	6	-	1	2	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
1	2	1	1	1	Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
1	-	1	1	1	unbekannt
-	2	-	-	-	verstorben
-	-	-	-	-	
15	82	5	9	8	Insgesamt

18.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der				
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten	bei einer sonstigen Person
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	5	3	2	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	1	2	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	310	101	154	27	8	8
18 bis unter 27 Jahre	2	-	2	-	-	-
27 Jahre oder älter	155	45	77	17	5	6
unbekannt	120	55	51	5	3	2
verstorben	33	1	24	5	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	669	164	325	120	10	15
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	10	2	7	1	-	-
unbekannt	556	157	245	102	7	14
verstorben	85	5	62	14	1	1
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	27	11	6	4	1	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-
unbekannt	4	2	1	-	1	-
verstorben	23	9	5	4	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	18	-	12	-	1	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-
verstorben	16	-	12	-	1	-
Insgesamt	1 029	279	499	151	20	23

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
-	12	-	-	-	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	5	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	4	-	-	-	unbekannt
-	3	-	-	-	verstorben
-	-	-	-	-	
1	27	3	1	3	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
1	24	2	1	3	unbekannt
-	2	-	-	-	verstorben
-	1	1	-	-	
-	4	-	-	1	Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	4	-	-	1	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
-	2	1	1	1	Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	1	1	27 Jahre oder älter
-	2	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
1	45	4	2	5	Insgesamt

18.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der				
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten	bei einer sonstigen Person
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	-	3	-	1	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	-	1	-	1	-
unbekannt	1	-	1	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	333	88	182	56	5	-
18 bis unter 27 Jahre	4	-	4	-	-	-
27 Jahre oder älter	138	39	75	20	4	-
unbekannt	167	47	84	33	1	-
verstorben	24	2	19	3	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	990	267	528	159	11	6
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	22	11	9	2	-	-
unbekannt	856	251	441	132	10	6
verstorben	88	5	63	17	1	-
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	24	-	15	8	-	-
18 bis unter 27 Jahre	50	29	10	10	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-
unbekannt	1	-	1	-	-	-
verstorben	9	5	1	3	-	-
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	40	24	8	7	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	-	2	2	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	-	2	2	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-
unbekannt	4	-	2	2	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 381	384	725	227	17	6

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort		
-	-	-	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
-	2	-	-	-	-	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
2	12	-	4	1		Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
2	10	-	3	1		27 Jahre oder älter
-	2	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	1	-	-	verstorben
-	-	-	1	-	-	Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	1	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
-	-	-	-	-	-	Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
2	14	-	5	1		Insgesamt

19. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	24	25	10	2	2
18 bis unter 27 Jahre	1	2	1	1	-
27 Jahre oder älter	15	15	4	1	2
unbekannt	2	2	1	-	-
verstorben	6	6	4	-	-
	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	1 431	1 484	301	17	365
18 bis unter 27 Jahre	8	8	-	1	4
27 Jahre oder älter	665	686	134	13	163
unbekannt	585	616	146	1	177
verstorben	171	172	21	2	21
	2	2	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	3 959	4 078	792	10	901
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	1
27 Jahre oder älter	81	84	22	1	26
unbekannt	3 403	3 514	700	4	812
verstorben	412	417	62	5	47
	62	62	8	-	15
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	209	209	16	-	42
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-
unbekannt	28	28	4	-	6
verstorben	178	178	12	-	36
	1	1	-	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	35	35	5	-	8
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-
unbekannt	33	33	5	-	8
verstorben	2	2	-	-	-
	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 658	5 831	1 124	29	1 318

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter der Eltern ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
-	-	2	9	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	7	27 Jahre oder älter
-	-	1	-	unbekannt
-	-	-	2	verstorben
-	-	-	-	
12	-	24	765	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	3	18 bis unter 27 Jahre
6	-	10	360	27 Jahre oder älter
4	-	8	280	unbekannt
2	-	6	120	verstorben
-	-	-	2	
50	16	61	2 248	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	34	27 Jahre oder älter
44	13	52	1 889	unbekannt
4	1	8	290	verstorben
1	2	1	35	
8	1	5	137	Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	2	27 Jahre oder älter
-	-	-	18	unbekannt
8	1	5	116	verstorben
-	-	-	1	
3	-	2	17	Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	27 Jahre oder älter
1	-	2	17	unbekannt
2	-	-	-	verstorben
-	-	-	-	
73	17	94	3 176	Insgesamt

19.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	5	5	1	1	1
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	3	-	1	1
unbekannt	1	1	-	-	-
verstorben	1	1	1	-	-
	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	310	328	49	12	121
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	1	-
27 Jahre oder älter	155	167	25	9	59
unbekannt	120	125	21	1	53
verstorben	33	34	3	1	9
	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	669	717	133	7	245
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	10	10	1	1	5
unbekannt	556	601	119	1	221
verstorben	85	88	11	5	13
	18	18	2	-	6
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	27	27	3	-	11
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	4	-	-	2
unbekannt	23	23	3	-	9
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	18	18	1	-	6
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	16	16	1	-	6
unbekannt	2	2	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 029	1 095	187	20	384

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter der Eltern ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
-	-	2	-	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	27 Jahre oder älter
-	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	verstorben
8	-	15	123	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	1	18 bis unter 27 Jahre
3	-	7	64	27 Jahre oder älter
3	-	4	43	unbekannt
2	-	4	15	verstorben
-	-	-	-	
21	4	28	279	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	3	27 Jahre oder älter
19	4	23	214	unbekannt
1	-	4	54	verstorben
1	-	1	8	
2	-	4	7	Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	2	unbekannt
2	-	4	5	verstorben
-	-	-	-	
2	-	2	7	Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	2	7	unbekannt
2	-	-	-	verstorben
-	-	-	-	
33	4	51	416	Insgesamt

19.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von	4	5	3	1	1
unter 18 Jahre	1	2	1	1	-
18 bis unter 27 Jahre	2	2	1	-	1
27 Jahre oder älter	1	1	1	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von	333	354	99	3	146
unter 18 Jahre	4	4	-	-	4
18 bis unter 27 Jahre	138	141	34	2	54
27 Jahre oder älter	167	185	62	-	86
unbekannt	24	24	3	1	2
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von	990	1 017	245	2	335
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	22	24	9	-	7
27 Jahre oder älter	856	879	213	2	301
unbekannt	88	90	19	-	19
verstorben	24	24	4	-	8
Mutter unbekannt, Vater im Alter von	50	50	3	-	16
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	9	-	-	3
unbekannt	40	40	3	-	13
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von	4	4	2	-	1
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	4	2	-	1
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 381	1 430	352	6	499

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
-	-	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
-	-	5	101	-	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	1	50	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	3	34	-	27 Jahre oder älter
-	-	1	17	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
13	5	15	402	-	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	8	-	18 bis unter 27 Jahre
12	3	12	336	-	27 Jahre oder älter
1	1	3	47	-	unbekannt
-	1	-	11	-	verstorben
-	-	1	30	-	Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	1	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	6	-	27 Jahre oder älter
-	-	1	23	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
-	-	-	1	-	Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	1	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
13	5	21	534		Insgesamt

20. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Alter der Eltern und neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/geplante Hilfen				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	24	18	2	-	1	3	1
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	15	10	2	-	-	1	1
unbekannt	2	2	-	-	-	1	-
verstorben	6	5	-	-	1	1	-
	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	1 431	1 124	148	16	29	250	79
18 bis unter 27 Jahre	8	8	-	-	-	2	-
27 Jahre oder älter	665	516	72	6	11	119	40
unbekannt	585	479	65	9	13	94	31
verstorben	171	119	11	1	5	34	8
	2	2	-	-	-	1	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	3 959	3 079	491	9	109	604	180
18 bis unter 27 Jahre	1	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	81	75	14	-	1	16	-
unbekannt	3 403	2 648	408	7	88	523	163
verstorben	412	295	65	2	17	52	11
	62	61	4	-	3	13	6
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	209	155	28	1	10	41	1
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	1	1	-	-	-	-
unbekannt	28	18	1	-	-	3	-
verstorben	178	135	26	1	10	37	1
	1	1	-	-	-	1	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	35	29	2	-	1	4	6
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	33	27	2	-	1	4	6
verstorben	2	2	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 658	4 405	671	26	150	902	267

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

Neu eingeleitete/geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	1	-	8	-	2	2	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von
-	-	-	1	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	5	-	1	2	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	1	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	1	-	1	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	131	4	321	67	79	102	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von
-	2	-	2	-	2	2	unter 18 Jahre
-	61	-	138	32	37	45	18 bis unter 27 Jahre
-	51	4	153	23	36	44	27 Jahre oder älter
-	17	-	28	11	4	11	unbekannt
-	-	-	-	1	-	-	verstorben
3	318	48	821	223	273	250	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	6	-	26	4	8	2	18 bis unter 27 Jahre
3	259	38	735	177	247	228	27 Jahre oder älter
-	39	6	49	40	14	16	unbekannt
-	14	4	11	2	4	4	verstorben
-	8	4	35	11	16	18	Mutter unbekannt, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	2	1	3	2	6	2	27 Jahre oder älter
-	6	3	32	9	10	15	unbekannt
-	-	-	-	-	-	1	verstorben
-	10	1	4	-	1	4	Mutter verstorben, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	8	1	4	-	1	4	27 Jahre oder älter
-	2	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
3	468	57	1 189	301	371	376	Insgesamt

20.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/geplante Hilfen				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	5	5	-	-	-	1	1
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	3	-	-	-	-	1
unbekannt	1	1	-	-	-	1	-
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	310	345	24	11	4	61	50
27 Jahre oder älter	2	3	-	-	-	1	-
unbekannt	155	171	14	3	4	30	25
verstorben	120	134	10	7	-	22	20
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	33	37	-	1	-	8	5
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	669	779	54	5	11	134	115
unbekannt	10	10	1	-	-	1	-
verstorben	556	650	44	3	8	112	105
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	85	100	9	2	3	19	8
18 bis unter 27 Jahre	18	19	-	-	-	2	2
27 Jahre oder älter	27	30	-	1	1	5	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	4	-	-	-	-	-
unbekannt	23	26	-	1	1	5	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	18	19	1	-	-	1	4
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	16	17	1	-	-	1	4
verstorben	2	2	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 029	1 178	79	17	16	202	170

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

Neu eingeleitete/geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	1	-	1	-	1	2	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	1	-	1	2	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	1	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	126	-	43	13	13	68	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von
-	2	-	-	-	-	1	unter 18 Jahre
-	59	-	23	8	5	32	18 bis unter 27 Jahre
-	48	-	15	4	8	29	27 Jahre oder älter
-	17	-	5	1	-	6	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
1	260	17	116	48	18	138	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von
-	6	-	1	-	1	1	unter 18 Jahre
1	210	12	101	37	17	126	18 bis unter 27 Jahre
-	35	3	10	11	-	9	27 Jahre oder älter
-	9	2	4	-	-	2	unbekannt
-	6	-	6	5	6	11	verstorben
-	-	-	-	-	-	-	Mutter unbekannt, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	-	-	2	-	27 Jahre oder älter
-	4	-	6	5	4	11	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	10	1	2	-	-	4	Mutter verstorben, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	8	1	2	-	-	4	27 Jahre oder älter
-	2	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
1	403	18	168	66	38	223	Insgesamt

20.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/geplante Hilfen				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	4	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von unter 18 Jahre	333	362	35	3	6	107	25
18 bis unter 27 Jahre	4	4	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	138	151	18	3	2	49	14
unbekannt	167	181	14	-	4	45	10
verstorben	24	26	3	-	-	13	1
	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von unter 18 Jahre	990	1 093	213	1	34	247	43
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	22	25	6	-	-	4	-
unbekannt	856	942	186	1	27	212	38
verstorben	88	96	20	-	4	22	1
	24	30	1	-	3	9	4
Mutter unbekannt, Vater im Alter von unter 18 Jahre	50	52	9	-	1	21	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	1	1	-	-	-	-
unbekannt	9	10	1	-	-	3	-
verstorben	40	41	7	-	1	18	-
	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben, Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	4	-	-	1	-	2
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	4	4	-	-	1	-	2
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 381	1 515	257	4	42	375	70

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2) einschließlich Mehrfachnennungen

Neu eingeleitete/geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	-	-	4	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre, Vater im Alter von
-	-	-	1	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	2	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	1	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	5	4	132	23	22	26	Mutter 18 bis unter 27 Jahre, Vater im Alter von
-	-	-	2	-	2	1	unter 18 Jahre
-	2	-	41	14	8	11	18 bis unter 27 Jahre
-	3	4	84	6	11	10	27 Jahre oder älter
-	-	-	5	3	1	4	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	45	10	339	71	90	84	Mutter 27 Jahre oder älter, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	10	3	2	-	18 bis unter 27 Jahre
-	39	8	300	51	80	77	27 Jahre oder älter
-	3	1	22	16	7	6	unbekannt
-	3	1	7	1	1	1	verstorben
-	-	1	12	4	4	4	Mutter unbekannt, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	2	3	2	27 Jahre oder älter
-	-	-	12	2	1	2	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	-	-	1	-	-	-	Mutter verstorben, Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	1	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	50	15	488	98	116	114	Insgesamt

21. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Männlich	Weiblich	Ergebnis						
					akute Kindeswohlgefährdung					latente	
					zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾				zu- sammen	Alter unter 3
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18							
1	Chemnitz, Stadt	509	244	265	58	16	11	17	14	87	21
2	Erzgebirgskreis	113	54	59	37	10	6	10	11	26	5
3	Mittelsachsen	35	19	16	11	6	.	.	.	8	.
4	Vogtlandkreis	143	67	76	36	12	6	4	14	12	3
5	Zwickau	54	29	25	19	6	.	.	9	14	.
6	Dresden, Stadt	1 228	646	582	184	69	29	24	62	634	131
7	Bautzen	205	93	112	26	15	8	.	.	20	5
8	Görlitz	859	455	404	149	35	29	36	49	248	62
9	Meißen	56	23	33	9	6	.	.	.	10	5
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	833	413	420	128	34	17	22	55	187	32
11	Leipzig, Stadt	1 158	602	556	305	114	53	60	78	47	10
12	Leipzig	182	87	95	34	20	.	7	.	35	12
13	Nordsachsen	283	144	139	33	9	6	7	11	53	10
14	Sachsen	5 658	2 876	2 782	1 029	352	176	194	307	1 381	298

1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

der Gefährdungseinschätzung													Lfd. Nr.
Kindeswohlgefährdung			keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf				keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf						
von ... bis unter ... Jahren ¹⁾			zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾				
3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18	
11	33	22	153	43	42	31	37	211	56	45	53	57	1
8	4	9	36	6	16	6	8	14	·	6	·	3	2
·	4	·	·	·	-	·	8	·	-	·	-	·	3
·	·	5	53	14	11	13	15	42	9	11	7	15	4
3	·	6	·	·	4	·	3	·	3	·	·	·	5
142	158	203	213	50	56	45	62	197	50	45	56	46	6
5	7	3	74	22	15	20	17	85	27	12	22	24	7
58	59	69	253	69	53	73	58	209	48	43	66	52	8
·	-	·	20	5	4	6	5	17	·	5	·	8	9
37	35	83	248	57	64	57	70	270	58	71	62	79	10
12	14	11	325	85	75	79	86	481	124	125	119	113	11
5	9	9	48	14	9	9	16	65	15	19	12	19	12
12	15	16	106	20	23	37	26	91	22	25	20	24	13
298	344	441	1 556	390	372	383	411	1 692	417	410	422	443	14

22. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Bekannt machende					
			Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungsstelle	andere/r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Jugend- arbeit/Kin- der- und Ju- gendhilfe	Kindertages- einrichtung/ Kindertages- pflege- person	Schule
Insgesamt								
1	Chemnitz, Stadt	509	18	.	9	12	47	44
2	Erzgebirgskreis	113	9	-	3	.	7	3
3	Mittelsachsen	35	16	-	-	-	-	-
4	Vogtlandkreis	143	8	-	10	5	7	6
5	Zwickau	54	6	-	4	6	3	8
6	Dresden, Stadt	1 228	39	15	104	75	58	139
7	Bautzen	205	24	.	11	5	8	13
8	Görlitz	859	8	6	41	17	38	40
9	Meißen	56	4	.	6	3	-	3
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	833	17	17	34	45	29	66
11	Leipzig, Stadt	1 158	105	28	48	60	68	61
12	Leipzig	182	3	.	12	.	6	12
13	Nordsachsen	283	14	.	11	.	14	21
14	Sachsen	5 658	271	71	293	238	285	416
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
1	Chemnitz, Stadt	145	10	.	8	3	8	31
2	Erzgebirgskreis	63	8	-	3	-	5	3
3	Mittelsachsen	19	12	-	-	-	.	-
4	Vogtlandkreis	48	7	-	8	.	.	3
5	Zwickau	33	5	-	4	6	.	5
6	Dresden, Stadt	818	28	10	77	69	45	114
7	Bautzen	46	7	.	7	5	-	3
8	Görlitz	397	3	5	31	14	15	20
9	Meißen	19	3	-	3	.	-	.
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	315	4	8	18	35	4	28
11	Leipzig, Stadt	352	41	12	21	32	24	20
12	Leipzig	69	3	-	10	-	.	.
13	Nordsachsen	86	7	-	6	7	.	8
14	Sachsen	2 410	138	36	196	174	109	242

Institution/en oder Person/en								Lfd. Nr.
Hebamme/ Arzt/Klinik/ Gesundheits- amt u. ä. Dienste	Polizei/ Gericht/ Staatsan- waltschaft	Eltern(teil)/ Personen- sorgebe- rechtigte/r	Minder- jährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	anonyme Meldung	sonstige	
Insgesamt								
47	24	21	.	40	62	47	130	1
8	12	15	3	9	26	8	.	2
6	.	.	-	-	8	-	-	3
11	21	12	-	10	21	17	15	4
8	5	.	-	3	7	.	.	5
114	129	53	18	65	100	173	146	6
20	16	11	.	14	36	40	5	7
64	56	76	13	43	34	321	102	8
9	.	6	5	.	6	.	-	9
89	91	63	10	90	133	102	47	10
109	95	81	24	86	155	191	47	11
22	12	19	5	20	28	28	13	12
16	37	27	-	19	38	67	10	13
523	505	388	86	401	654	1 001	526	14
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
18	11	7	.	12	11	4	18	1
4	11	6	.	6	6	.	7	2
5	-	-	-	-	.	-	-	3
6	12	.	-	.	-	-	5	4
5	3	-	-	.	.	-	-	5
80	94	32	16	34	49	88	82	6
5	5	3	-	.	3	.	3	7
39	32	57	10	20	13	105	33	8
4	-	.	3	.	.	-	-	9
39	54	30	8	25	27	29	6	10
40	40	33	17	20	24	16	12	11
14	7	3	-	7	5	7	5	12
10	12	10	-	.	9	8	3	13
269	281	184	59	134	152	262	174	14

23. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-	
				Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Insgesamt					
1	Chemnitz, Stadt	509	510	80	.
2	Erzgebirgskreis	113	116	51	-
3	Mittelsachsen	35	39	16	.
4	Vogtlandkreis	143	144	33	-
5	Zwickau	54	54	12	-
6	Dresden, Stadt	1 228	1 238	245	10
7	Bautzen	205	207	34	-
8	Görlitz	859	999	395	.
9	Meißen	56	58	.	.
10	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	833	833	33	11
11	Leipzig, Stadt	1 158	1 160	102	4
12	Leipzig	182	183	.	-
13	Nordsachsen	283	290	102	-
14	Sachsen	5 658	5 831	1 124	29
darunter					
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung					
1	Chemnitz, Stadt	145	145	28	.
2	Erzgebirgskreis	63	66	21	-
3	Mittelsachsen	19	21	7	.
4	Vogtlandkreis	48	49	.	-
5	Zwickau	33	33	10	-
6	Dresden, Stadt	818	827	186	10
7	Bautzen	46	46	.	-
8	Görlitz	397	487	185	.
9	Meißen	19	21	.	.
10	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	315	315	9	8
11	Leipzig, Stadt	352	353	46	.
12	Leipzig	69	70	5	-
13	Nordsachsen	86	92	24	-
14	Sachsen	2 410	2 525	539	26

1) einschließlich Mehrfachnennungen

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Lfd. Nr.
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
Insgesamt						
25	4	.	8	390	1	
35	-	-	11	19	2	
11	-	.	3	7	3	
18	.	-	.	90	4	
15	.	-	.	24	5	
293	7	5	19	659	6	
47	.	-	.	123	7	
363	17	.	8	211	8	
14	3	-	3	36	9	
224	21	.	.	537	10	
165	11	3	22	853	11	
57	.	-	3	101	12	
51	4	-	7	126	13	
1 318	73	17	94	3 176	14	
darunter						
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung						
15	.	.	5	94	1	
24	-	-	11	10	2	
8	-	-	3	.	3	
10	-	-	.	25	4	
13	.	-	.	7	5	
246	6	3	15	361	6	
30	-	-	.	10	7	
229	10	.	6	53	8	
10	.	-	.	6	9	
136	11	.	.	146	10	
92	10	.	15	185	11	
37	.	-	.	25	12	
33	4	-	5	26	13	
883	46	9	72	950	14	

24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Neu eingeleitete/geplante Hilfen				
				Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	fami- liener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt								
1	Chemnitz, Stadt	509	308	86	.	6	27	15
2	Erzgebirgskreis	113	155	9	-	16	30	7
3	Mittelsachsen	35	41	.	-	3	11	5
4	Vogtlandkreis	143	124	11	-	-	18	10
5	Zwickau	54	46	10	-	-	7	-
6	Dresden, Stadt	1 228	1 143	220	.	38	257	81
7	Bautzen	205	127	26	.	.	30	11
8	Görlitz	859	775	63	7	16	111	37
9	Meißen	56	41	.	.	-	14	3
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	833	586	61	3	14	170	21
11	Leipzig, Stadt	1 158	718	134	.	41	158	51
12	Leipzig	182	142	16	.	11	30	13
13	Nordsachsen	283	199	33	.	.	39	13
14	Sachsen	5 658	4 405	671	26	150	902	267
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
1	Chemnitz, Stadt	145	152	45	.	3	10	12
2	Erzgebirgskreis	63	98	.	-	8	18	5
3	Mittelsachsen	19	26	-	-	.	6	5
4	Vogtlandkreis	48	64	.	-	-	5	10
5	Zwickau	33	33	4	-	-	4	-
6	Dresden, Stadt	818	915	165	4	22	223	78
7	Bautzen	46	52	6	.	.	13	10
8	Görlitz	397	441	22	7	5	70	34
9	Meißen	19	19	.	.	-	6	3
10	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	315	330	18	1	5	99	18
11	Leipzig, Stadt	352	388	53	.	9	85	41
12	Leipzig	69	83	9	.	4	18	12
13	Nordsachsen	86	92	7	.	-	20	12
14	Sachsen	2 410	2 693	336	21	58	577	240

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Neu eingeleitete/geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Lfd. Nr.
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	48	.	61	45	18	25	1
-	8	.	49	29	.	22	2
-	4	3	.	4	8	5	3
-	24	5	28	18	10	6	4
-	13	-	14	.	.	13	5
.	83	12	275	84	86	107	6
-	10	-	-	-	45	3	7
-	43	5	476	-	17	29	8
-	6	-	.	.	6	8	9
-	67	16	130	40	64	58	10
.	122	7	68	56	77	69	11
-	13	.	28	15	11	18	12
-	27	-	50	7	26	13	13
3	468	57	1 189	301	371	376	14
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
-	46	.	24	10	-	21	1
-	8	4	26	23	.	22	2
-	4	.	-	4	4	.	3
-	24	.	13	10	-	6	4
-	12	-	11	.	.	12	5
-	83	11	204	56	69	102	6
-	10	-	-	-	11	.	7
-	43	3	249	-	8	29	8
-	6	-	.	-	.	6	9
-	66	8	58	22	35	50	10
.	115	.	39	29	12	57	11
-	13	.	13	5	6	14	12
-	23	-	18	.	6	11	13
1	453	33	656	164	154	337	14

Noch: 24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Neu eingeleitete/geplante Hilfen				
				Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII

**darunter
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf**

1	Chemnitz, Stadt	153	156	41	-	·	17	3
2	Erzgebirgskreis	36	57	·	-	8	12	·
3	Mittelsachsen	14	15	·	-	·	5	-
4	Vogtlandkreis	53	58	10	-	-	13	-
5	Zwickau	13	13	6	-	-	3	-
6	Dresden, Stadt	213	228	55	·	16	34	3
7	Bautzen	74	75	20	·	·	17	·
8	Görlitz	253	275	41	-	11	41	3
9	Meißen	20	22	-	-	-	8	-
10	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	248	256	43	2	9	71	3
11	Leipzig, Stadt	325	328	81	·	32	73	10
12	Leipzig	48	59	7	-	7	12	·
13	Nordsachsen	106	107	26	-	·	19	·
14	Sachsen	1 556	1 649	335	5	92	325	27

1) einschließlich Mehrfachnennungen

Neu eingeleitete/geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Lfd. Nr.
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistungen	Einleitung anderer Hilfen/keine der vorge- nannten Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		

**darunter
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf**

-	·	-	37	35	18	4	1
-	-	·	23	6	·	-	2
-	-	·	·	-	4	-	3
-	-	4	15	6	10	-	4
-	·	-	3	-	-	·	5
·	-	·	71	28	17	5	6
-	-	-	-	-	34	·	7
·	-	·	168	-	9	-	8
-	-	-	·	·	5	·	9
-	1	8	72	18	29	8	10
-	7	·	27	27	65	12	11
-	-	·	15	10	·	4	12
-	4	-	32	·	20	·	13
2	15	24	472	135	217	39	14

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **F**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nr.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

55-56

Sozialer Dienst/Jugendamt 01

Beratungsstelle 02

Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe 03

Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe 04

Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson 05

Schule 06

Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste 07

Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft 08

Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r 09

Minderjährige/-r selbst 10

Verwandte 11

Bekannte/Nachbarn 12

Anonyme Meldung 13

Sonstige 14

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 57 1

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 58 1

Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII 59 1

Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 60 1

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 61 1

Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 62 1

Keine der o. g. Leistungen wurde in Anspruch genommen 63 1

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- 64
 Kindeswohlgefährdung 1
 Latente Kindeswohlgefährdung 2

Keine Kindeswohlgefährdung,
aber Hilfe-/Unterstützungs-
 bedarf 3  Weiter mit F 3.

Keine Kindeswohlgefährdung
 und **kein** Hilfe-/Unterstützungs-
 bedarf 4  Ende der
 Befragung.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Anzeichen für Vernachlässigung 65 1
 Anzeichen für körperliche Misshandlung 66 1
 Anzeichen für psychische Misshandlung 67 1
 Anzeichen für sexuelle Gewalt 68 1

noch: F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

3 Neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Unterstützung
 nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 69 1
 Gemeinsame Wohnform für
 Mütter/Väter und Kinder
 nach § 19 SGB VIII 70 1
 Erziehungsberatung
 nach § 28 SGB VIII 71 1
 Ambulante/teilstationäre Hilfe
 zur Erziehung
 nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII 72 1
 Familienersetzende Hilfe zur Erziehung
 nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 73 1
 Eingliederungshilfe
 nach § 35a SGB VIII 74 1
 Vorläufige Schutzmaßnahme
 nach § 42 SGB VIII 75 1
 Kinder- und Jugendpsychiatrie 76 1
 Fortführung der gleichen Leistung/-en 77 1
 Einleitung anderer, oben nicht
 genannter Hilfe/-n 78 1
 Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe 79 1

G Anrufung des Familiengerichts

- 80
 Ja 1
 Nein 2

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
212 - KWG 2014
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzungen) nach § 8a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) laufend eine Totalerhebung durchgeführt.

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a Absatz 1 SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 6 SGB VIII.

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, die Kennnummer, die vom statistischen Amt für jede Auskunft gebende Einrichtung frei vergeben wird sowie eine eindeutige, verfahrensspezifische Kennnummer für jeden Minderjährigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für den jeweiligen Kreis, die Gemeinde und den Gemeindeteil sowie einer laufenden Nummer für jede durchgeführte Gefährdungseinschätzung.

Erläuterungen zum Fragebogen

Meldung zur Statistik

Für **jede** abgeschlossene Gefährdungseinschätzung – gegebenenfalls auch für den selben Minderjährigen/ die selbe Minderjährige innerhalb eines Kalenderjahres – einen Fragebogen ausfüllen und **monatlich** an das statistische Amt senden. Gefährdungseinschätzungen, die im Dezember abgeschlossen werden, sind spätestens bis 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu melden.

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden Minderjährigen/ jede Minderjährige, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kennnummern für jede einzelne Gefährdungseinschätzung voneinander unterscheiden müssen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen. Auch in diesem Fall müssen sich die Kennnummern für jedes einzelne Verfahren voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

A Geschlecht und Alter des/der Minderjährigen

Hier sind das Geschlecht sowie der Geburtsmonat und das Geburtsjahr des/der Minderjährigen anzugeben. Zur Berechnung des Alters des/der Minderjährigen ist die Angabe des Monats und Jahres des Zeitpunktes der Gefährdungseinschätzung erforderlich. Maßgeblich dabei ist jeweils der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung.

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern

Anzugeben ist das Alter der leiblichen Eltern des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung. Zu den Eltern zählen auch Adoptiveltern, nicht dagegen Pflegeeltern oder Stiefeltern, Stiefelternanteile.

Beispiel:

Ein Kind lebt mit der leiblichen Mutter und ihrem neuem Partner zusammen in einem Haushalt. Anzugeben ist neben dem Alter der Mutter nicht das Alter des neuen Partners sondern – sofern bekannt – das des leiblichen Vaters.

C Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist der Aufenthaltsort, an dem sich das Kind für gewöhnlich bzw. hauptsächlich befindet, unabhängig davon ob sich die Gefährdungssituation dort ereignet hat.

Wohnen die Eltern des/der Minderjährigen, für den/die die Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, noch im (groß-)elterlichen Haushalt, ist nur „bei den Eltern“ anzugeben.

Lebt der/die Minderjährige zusammen mit einem Elternteil in einer stationären Einrichtung (z. B. Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhaus, Obdachlosenheim), ist „bei einem allein erziehenden Elternteil“ anzugeben.

Lebt der/die Minderjährige mit seinen/ihren obdachlosen Eltern auf der Straße, ist die Angabe „bei den Eltern“ vorzunehmen. Lebt der/die Minderjährige mit einem obdachlosen Elternteil auf der Straße, ist entweder die Angabe „bei einem allein erziehenden Elternteil“ oder „bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner“ auszuwählen.

„In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung“ ist nur anzugeben, wenn es sich dabei um eine selbstorganisierte Wohnung/Wohngemeinschaft des/der Minderjährigen handelt. Hierunter fallen nicht die institutionalisierten Betreuungsformen (Mehr- oder Eingruppeneinrichtungen bzw. Kleinsteinrichtungen) gemäß §§ 19, 34 SGB VIII.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist diejenige Behörde, Einrichtung oder Person/ Personengruppe, durch die das Jugendamt über die etwaige Kindeswohlgefährdung informiert wurde bzw. dessen/deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war.

Informiert der Schulsozialarbeiter/ die Schulsozialarbeiterin das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, ist als bekannt machende Institution der entsprechende Träger anzugeben, in dessen Auftrag die Schulsozialarbeit an der Schule durchgeführt wird. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um den „Sozialen Dienst/Jugendamt“ oder um die „Schule“.

Zu Beratungsstellen zählen Einrichtungen/Dienste, die Leistungen gemäß §§ 16 bis 18, 28 SGB VIII durchführen.

„Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste“ ist auch anzugeben, sofern das Jugendamt auf Grund der Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen) eine Gefährdungseinschätzung einleitet und durchführt.

Unter „Sonstige“ sind z. B. Pflegeeltern oder andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Ordnungsamt) anzugeben.

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Mehrfachnennungen sind zulässig.

Nimmt der/die Minderjährige in dem Zeitraum der Gefähr-

dingseinschätzung bereits eine oder mehrere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, ist dies hier anzugeben.

Zur **Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen gemäß §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen gemäß §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es ist nur eine Angabe zulässig.

„**Kindeswohlgefährdung**“ ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung zwar ausgeschlossen, aber weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf festgestellt, ist das hier anzugeben. F.2 ist in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf sind alle weiteren Fragen (F.2 bis G) nicht mehr auszufüllen.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Die Art der Kindeswohlgefährdung ist immer dann anzugeben, wenn die Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung (F.1) eine (latente) Kindeswohlgefährdung ergeben hat. Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung angegeben werden.

Unter „**Vernachlässigung**“ versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozi-

alen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten und Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

Autoaggressives Verhalten kann Ausdruck einer Art der Kindeswohlgefährdung, wie z. B. Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt, sein. Die Gefährdung für eine/n Minderjährige/-n kann aber auch dadurch entstehen, dass der/die Personensorgberechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken. In diesen Fällen ist „Vernachlässigung“ als Art der Kindeswohlgefährdung einzutragen.

3 Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Hier sind Mehrfachnennungen zulässig.

Es ist die Hilfe anzugeben, die im Anschluss (als Folge) der Gefährdungseinschätzung eingeleitet wird und als notwendig erachtet wird, um die Gefahr für das Wohl des Minderjährigen abzuwenden oder sofern sie für die Entwicklung des jungen Menschen als geeignet und notwendig eingeschätzt wird. Die Hilfe muss bei Abschluss des Verfahrens noch nicht begonnen sein.

Zur **Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen gemäß §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen gemäß §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

„Fortführung der gleichen Leistung/-en“ ist dann anzugeben, wenn es keine Änderung bei der Zuordnung zu den genannten Hilfen gibt, weil kein zusätzlicher/anderer Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder weil die andere/zusätzliche Hilfe der gleichen Hilfen angehört.

„Keine neu eingeleitete/geplante Hilfen“ ist dann anzugeben, wenn im Zuge der Gefährdungseinschätzung kein Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder wenn die Eltern die angebotene Hilfe ablehnen und somit (i. V. m. der Gefährdungseinschätzung) tatsächlich keine Hilfe eingerichtet wird.

G Anrufung des Familiengerichts

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

August 2015

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1423

Telefax: +49 3578 33-55 1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X